Luzern, Donnerstag, 14. April 1898. No. 86 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:

Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.

Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „

Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 „

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon —

Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“ | Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen

Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Der Torpedojäger. — Unfälle und Verbrechen. — Marktberichte.

Vor hundert Jahren.

14. April.

In Luzern leisten die Bürgerschaft und das städtische Freikorps den gemäß der helvetischen Verfassung gewählten Behörden den Burgereid. (Diese Feierlichkeit fand auf dem Mühlenplatze statt.)

Die helvetischen Räte beschließen eine Proklamation an das Schweizervolk (eine Mahnung zur Eintracht und Brüderlichkeit) und einen besondern Aufruf an die Bewohner des Kantons Luzern. Letzterer ist veranlaßt durch die Nachrichten über dortige „Spannung und Fanatisierung der Landleute gegen die Stadt“; das Volk wird darin ermahnt, nicht meineidig zu werden, den Schwur auf die Verfassung nicht zu brechen.

Gemäß Verfügung des Generals Schauenburg ist der Verkehr mit den Kantonen und Landschaften, welche die helvetische Konstitution noch nicht angenommen haben, gesperrt.

l. Aus der Bundesversammlung.

Nationalrat.

Am 12. April setzten die eidgenössischen Räte die ordentliche Winter-Session fort.

Im Nationalrat eröffnete Präsident Grieshaber die Sitzung, indem er an die Abstimmung vom 20. Februar erinnerte. Dieselbe sei ein Markstein in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes; das imposante Mehr bedeute nicht den Sieg einer oder mehrerer politischer Parteien, sondern das Ergebnis des Zusammenwirkens aller Parteien, eine allgemeine nationale Tat. Erst jetzt, nach 47 Jahren, soll in Erfüllung gehen, was 1851 die nationalrätliche Kommission in Aussicht genommen hatte, daß das Eisenbahnwesen eine nationale Schöpfung sein soll, ein Bindemittel für unsere Stämme, eine Tat der lebenskräftigen Demokratie, ein großes Denkmal des neuen Bundes. Wenn diese Volksabstimmung dazu beitragen wird, den eidgenössischen Staatsgedanken zu mehren und zu fördern, so können wir uns dessen um so mehr freuen, als wir gerade jetzt allen Anlaß haben, uns dessen zu erinnern, wie es vor hundert Jahren aussah. Gerade heute vor 100 Jahren, am 12. April 1798, haben die Abgeordneten der Kantone in Aarau die Annahme der Verfassung der helvetischen Republik erklärt. Freudig können wir heute anerkennen, daß die Schweiz jetzt ganz anders dasteht als damals; neben aufblühenden Kantonen haben wir einen kräftigen Bund, der eine geachtete Stellung einnimmt, so daß niemand daran denkt, sich in unsere innern Verhältnisse einzumischen. Unsere nächste Aufgabe wird nun die Lösung wichtiger humanitärer und volkswirtschaftlicher Fragen sein. Möge sie gelingen!

Der Präsident gedachte hierauf der seit der letzten Session verstorbenen Mitglieder der Bundesversammlung, der HH. Ständerat Stockalper, Nationalrat Wuilleret und Nationalrat Zschokke. Der Rat erhob sich zu Ehren der Verstorbenen und beschloß im fernern, auf den Antrag seines Präsidenten, der Familie des Hrn. Olivier Zschokke ein Beileidsschreiben zu schicken.

Prioritätenverteilung. Der Nationalrat erhält die Priorität für folgende neue Geschäfte: Förderung der Kunst; Volkszählung und Anwendung derselben auf die Nationalratswahlen (Motionen Amsler und Hochstraßer); Konvention betr. Schutzmaßregeln gegen die Pest; internationaler Vertrag betr. Zivilprozeßrecht; Berittenmachung der Kavallerieoffiziere; Bundesgarantie für das Simplon-Anleihen; Arbeitszeit beim Betrieb der Transportanstalten 2c. Das Büreau wird die Kommissionen ernennen.

Rekurs Lurati und Moroni. Jeanhenry und Iten referierten namens der Kommissionsmehrheit über den Rekurs Lurati und Moroni. Sie beantragten Zustimmung zum Beschluß des Ständerates und Gutheißung des Rekurses der Tessiner Regierung.

Es handelt sich in dieser Angelegenheit um eine Stimmrechtsfrage. Der Bundesrat hatte ein Tessiner Dekret vom 16. Januar 1897, welches den Angestellten der Transportanstalten gestattet, bei eidgen. und kantonalen Wahlen und Abstimmungen ihre Stimmzettel schon am Vorabend des Abstimmungstages abzugeben, als mit dem Bundesrecht im Widerspruch stehend erklärt, insofern es sich auf eidgen. Wahlen und Abstimmungen bezieht. Die HH. Lurati und Moroni verlangen auf dem Wege des Rekurses, daß das Tessiner Dekret auch insofern, als es sich auf kantonale Wahlen und Abstimmungen bezieht, aufgehoben werde. Die Tessiner Regierung dagegen verlangt, das Tessiner Dekret sei in seinem ganzen Umfang aufrecht zu erhalten. Der Ständerat hat diesem letztern Begehren entsprochen und den Rekurs Lurati und Moroni abgewiesen, und die Kommissionsmehrheit teilt diese Ansicht.

Büeler (Schwyz) beantragte dagegen Gutheißung des Rekurses Lurati und Moroni und Abweisung desjenigen der Tessiner Regierung, also Verbot der Samstag-Abstimmung für Eisenbahner sowohl bei eidgenössischen als bei kantonalen Abstimmungen.

Bühler (Bünden) beantragte Zustimmung zum Bundesrat, d. h. Abweisung des Rekurses der Tessiner Regierung sowohl als desjenigen der HH. Lurati und Moroni.

Hierauf wurde abgebrochen.

Das Büreau hat folgende Kommissionen bestellt:

Bundesgarantie für das Simplon-Anleihen: Keel (Präsident), Aeby, Albertini, Ador, Cramer-Frey, Gaudard, Heller, Moser (Bern) und Müri; Erwahrung der Volksabstimmung vom 20. Februar: Stadler, Bioley, Calame, Déglon, Niederberger, Ruchti, Wullschleger.

Ständerat.

Präsident Raschein widmete zunächst den verstorbenen Mitgliedern der Bundesversammlung einen Nachruf und ersuchte den Rat, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von den Sitzen zu erheben, was geschah.

Sodann erinnerte auch Hr. Raschein an die Volksabstimmung vom 20. Februar und drückte die Hoffnung aus, es möchten alle ohne Ausnahme mithelfen, das große nationale Werk in der Weise durchzuführen, daß sich die darauf gesetzten Erwartungen im vollen Umfang erfüllen. Optimistisch sei zwar, meinte der Präsident, der aus jener Abstimmung gezogene Schluß von der politischen Reife des Volkes; allerdings sei das Referendum ein gut demokratisches Erziehungsmittel, aber man solle das Volk nicht zu oft damit beunruhigen; die politische Klugheit gebiete, weises Maß zu halten, damit die schöne Uebereinstimmung zwischen Volk und Rat fortbestehe.

Das neue Mitglied Bigler von Bern wurde hierauf beeidigt.

Erledigt wurden eine Anzahl Eisenbahngeschäfte, nämlich: Erneuerung und Uebertragung der Konzession für die Drahtseilbahn Davos-Platz-Schatzalp, Konzessionsänderung für Stansstad-Engelberg, Uebertragung der Konzession und Fristverlängerung für die Bahn Solothurn-Münster und Konzessionsänderung für die Drahtseilbahn Biel-Leubringen (Referent überall Zweifel).

Der Ständerat erhält folgende Prioritäten: Volksabstimmung vom 20. Februar; Leistungen von Lausanne als Sitz des Bundesgerichts; Gewerbezählung und gewerbliche Enquete; Anwendung des Expropriationsgesetzes auf die Schießplätze in den Gemeinden; Weltpostkongreß von Washington 2c.

Schweiz.

— l. Schmalspurige Bahnen. Der Bundesrat beantragt den eidgen. Räten einen Bundesbeschluß, wonach zum Zwecke der Erstellung schmalspuriger Bahnen von Thusis über Filisur nach Samaden und von Reichenau nach Ilanz eine Subvention von acht Millionen Franken gewährt wurde unter der Bedingung, daß Kanton und Gemeinden Graubündens sich an der Erstellung genannter Bahnen mit sieben Millionen in Aktien beteiligen und daß bei deren Ausführung die Forderungen des schweiz. Militärdepartements erfüllt werden.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeiten und gegen Uebergabe von Subventionsaktien, die erst dann Anspruch auf Verzinsung haben, wenn die Rendite 3½ % Verzinsung des Aktienkapitals übersteigt.

Ein allfälliger Ueberschuß über 3½ % Verzinsung von Aktienkapital und Subventionsaktien würde nach Maßgabe der beidseitigen Beteiligung repartiert.

Das Referendum wird vorbehalten.

— l. Forstpolizei. Der Bundesrat beantragt bekanntlich der Bundesversammlung, es sei das gegenwärtige Gesetz über die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei im Hochgebirge sofort auf das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft auszudehnen, bis das Gesetz revidiert sei. Die Kommission des Nationalrates stellt nun folgendes Postulat: „Die durch Volksabstimmung vom 11. Juli 1897 getroffene Aenderung des Art. 24 der Bundesverfassung erfordert die Aufstellung eines neuen Bundesgesetzes betreffend die eidgen. Oberaufsicht über die Forstpolizei. Der Bundesrat ist eingeladen, die daherige Vorlage nach Möglichkeit zu fördern.“

— l. Ein verdienter Bundesbeamter. Der Telegraph hat bereits berichtet, daß Hr. Peter Schneider von Frutigen, Sekretär des Finanzdepartements und Chef des Finanzbüreaus, von seiner Stelle zurückgetreten ist, nachdem er vierzig Jahre lang im Dienste der Eidgenossenschaft gearbeitet hat. Hr. Schneider ist einer der ältesten, wenn nicht der älteste Beamte der Eidgenossenschaft. Ein Menschenalter hindurch hat er ihr seine beste Kraft mit nie ermüdendem Fleiß gewidmet. Seine Pflichttreue konnte jederzeit auch jüngern, im kräftigsten Alter stehenden Männern als Muster dienen. Mehr und mehr machten sich in den letzten Jahren die Beschwerden des Alters bei ihm fühlbar, so daß er jetzt seine Demission eingereicht hat. Er hat seinen Ruhestand wohl verdient. Die Bundesverwaltung wird die während vier Dezennien von Hrn. Schneider geleisteten treuen Dienste nicht vergessen.

— Schweizerischer Gewerkschaftsbund. Dem gestrigen Bericht über die zwei ersten Solothurner Kongreßtage lassen wir noch einige Worte über den dritten und letzten Tag (Ostermontag) folgen:

Der Kongreß beschloß den Fortbestand der „Arbeiterstimme“ als Gewerkschaftsorgan, und zwar soll sie wöchentlich zwei mal erscheinen. Der Redaktor soll durch Urabstimmung gewählt werden, 2400 Fr. Besoldung haben und auf 2 Jahre angestellt sein. Er wird vertraglich verpflichtet, persönliche Streitigkeiten im Blatte zu unterdrücken. Zürich wurde als Vorort bestätigt, Erhöhung der Monatsbeiträge abgelehnt, die Herausgabe eines regelmäßigen Jahresberichtes beschlossen. Dann erfolgte Schluß des Kongresses. Er war von 105 Delegierten besucht.

Luzern. Die Jahresversammlung der Männerzofingia Luzern fand diesmal wieder nach alter Sitte am Ostermontag im „Emmenbaum“ statt. Der Umstand, daß sie in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen ausfallen mußte, hatte die sonst stets so beliebte Feier fast etwas in Vergessenheit gebracht. Auch das herrliche Frühlingswetter mochte manchen nach andern Richtungen locken, der es sich früher nie hatte nehmen lassen, an diesem Tage in den „Emmenbaum“ hinunter zu pilgern. So kam es, daß der Zuzug aus der Stadt nicht so kräftig war, wie gewöhnlich. Umso mehr freuten sich die, welche kamen, eine Reihe bewährter treuer Freunde aus allen Teilen des Kantons zu treffen und mit ihnen in alter Fröhlichkeit ein paar gemütliche Stunden zuzubringen.

Der Vorstand wurde bestellt aus den HH. Dr. J. Franz Bucher (Präsident); Otto Suidter, Apotheker (Quästor), und Dr. H. Dietler (Aktuar).

Für das Gelingen des zweiten Aktes hatten die Jungen, wie immer, trefflich gesorgt. Sie zeigten, daß Witz und Humor in der „Zofingia“ nicht untergehen und daß auch der sorgenschwerste Philister nicht widerstehen kann, wenn in ihm die längst verklungene Saite des goldenen Burschentums wieder angetönt wird. -x.

— (Einges.) Die Art und Weise, wie in der Kantonsspital-Frage von gewisser Seite mit den Ortsbürgern von Luzern gesprochen wird, hat mich lebhaft an die Abstimmung vom 20. Februar 1898 erinnert. Da hatten wir das auffallendste Resultat in Pfaffnau und zwar im Urnenkreis St. Urban: 25 Ja und 69 Nein. Ein Bürger Pfaffnaus, darüber befragt, bemerkte: „Ja, was wollt ihr. Das sind die Angestellten der Irrenanstalt. Die wissen schon, wie sie stimmen müssen; stimmen sie nicht gut, so sind sie der Entlassung sicher. Man sagt natürlich nicht, daß man sie aus politischen Motiven entläßt; die Gründe sind wohlfeil.“

Man kann die Sache natürlich nicht im einzelnen kontrollieren; Tatsache ist, daß die Leute dieses glauben. Die Regierung hat jedenfalls nie dafür gesorgt, daß dieser Glaube verschwinde. Die Entlassung des altkatholischen Landjägers in den Siebziger-Jahren eröffnete die Musik, die seither etwas stiller, aber konsequent fortgespielt wird.

Da erinnern wir uns mit Freuden, wie vor dem 20. Februar der Gutsverwalter der HH. Hauser auf Musegg in öffentlichem Aufruf für den Rückkauf eintrat, dessen Verwerfung sein Herr empfahl. Solche Freiheit sollten nicht nur Private gelten lassen; von der Regierung, die das Geld aller Bürger nimmt, und in Anstalten, wo Bürger aller Parteien versorgt werden müssen, sollte jeder Schein von Beeinflussung vermieden werden.

Es ist das ein Punkt, der fest ins Auge gefaßt werden muß, nicht nur für das Kantonsspital, sondern für alle kantonalen Anstalten. Die Invasion der Regierungsstimmen, ausgeübt durch „brodrote Cheibe“, wie einmal ein bekannter Führer der Regierungspartei diese Leute betitelte, wird schwinden müssen, wenn man das Geld der Liberalen oder der Ortsbürgergemeinde Luzern für neue Staatsanstalten haben will.

Nicht alle Konservativen billigen die Wahlbeeinflussungen. Ein sehr heiteres Beispiel erzählt man sich von Hrn. Theoring von Sonnenberg sel. Er war Spitalverwalter 1874. Der Schuster des Spitals hatte für die Bundesrevision gestimmt; den Schwestern war das von den „Gottlenen“ zugetragen worden.

Nun war es üblich, daß der Schuster, wenn er in der Kilbiwoche auf der Stör war, samt den Gesellen Küchli bekam. Allein jetzt mußte Strafe sein. Die Küchli blieben aus; auch eine Reklamation half nichts, sie hatte nur eine spitze Bemerkung wegen der Revisionsabstimmung zur Folge. Der Schuster nicht faul und berichtet das dem Spitalverwalter. Hr. Theoring von Sonnenberg mißbilligte diese Strafe; er wollte auch nicht, daß die Schwestern sich in so etwas mischten. Er kam in die Küche und befahl zu kücheln; allein die Schwestern machten Streik. Da band Hr. von Sonnenberg selber die Küchenschürze um, nahm Mehl, Wasser, Butter und wollte zu „teigen und zu trolen“ anfangen. Das rührte das Herz der Schwestern. Der Schuster und seine Gesellen bekamen die üblichen Küchli.

Wir sind überzeugt, auch jetzt noch lebt ein Kern solcher Konservativen in der Stadt und auch auf dem Lande. Bei der Abstimmung in der Ortsbürgergemeinde wird die Regierung auf diesen Punkt acht haben müssen.

— Wie uns mitgeteilt wurde, wird nächsten Sonntag der Gemischte Chor Gerliswil in der Konzerthalle zum „Emmenbaum“ mit dem Volksstück „'s Nullerl“ vor das Publikum treten. Es ist genanntem Verein, der von den letztjährigen Aufführungen her beim theaterfreundlichen Publikum noch in bestem Andenken steht, zur Wahl dieses beliebten Stückes zu gratulieren. Die Rollen liegen durchweg in guten Händen.

Wir wünschen dem strebsamen Verein, der kein Opfer scheut, das Publikum in allen Teilen befriedigen zu können, zu seinen Aufführungen (siehe heutiges Inserat) den besten Erfolg.

— Eine längere Einsendung aus Malters, als Antwort auf eine Korrespondenz in Nr. 44 des „Luzerner Volksbl.“, wird in nächster Nummer erscheinen.

— Kaltbach. Am Ostermontag wurde hier Hr. J. Bättig, älter, Besitzer des Hofes Fallesch, tot aufgefunden.